Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1163/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.11.2024	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
03.12.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Straßen- und Wegekonzept für den Stadtbezirk Vohwinkel

Grund der Vorlage

Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Straßen- und Wegekonzept für den Stadtbezirk Vohwinkel gemäß Anlage 1.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen forderte in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung von den Gemeinden die Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts (§ 8a Abs. 1 KAG NRW). Das Straßen- und Wegekonzept ist Voraussetzung dafür, dass für beitragsfähige Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen die Stadt eine Förderung nach den Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge beantragen kann. Mit der Förderung werden die auf die Beitragspflichtigen entfallenden Straßenausbaubeiträge zu 100 % bezuschusst. Die Beitragspflichtigen werden auf diese Weise nicht mehr mit Straßenausbaubeiträgen belastet. Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen Grundlagen sind der Anlage zu entnehmen.

Für alle ab dem 1. Januar 2024 beschlossenen und nach § 8 KAG NRW beitragsfähigen Maßnahmen ist die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen. An die Stelle der Förderung, mit der die Beiträge bezuschusst wurden, ist nunmehr die Erstattung des umlagefähigen Aufwands durch das Land getreten. Vor diesem Hintergrund ist auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts und zum Erlass von Beitragsbescheiden entfallen. § 8a KAG NRW wurde entsprechend geändert.

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept enthält die beitragsfähigen und nicht beitragsfähigen Baumaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2024 veranlasst wurden und fertiggestellt sind. Es enthält darüber hinaus auch Baumaßnahmen, die für 2024/25 geplant sind, da auch für diese Maßnahmen – je nach Sachlage – noch eine Förderung nach den Förderrichtlinien infrage kommen könnte.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Mit der Entscheidung über diese Vorlage ist keine Entscheidung über die Durchführung einer Baumaßnahme verbunden.

Kosten und Finanzierung

Die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts hat erst einmal keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wuppertal oder den Wirtschaftsplan der WSW Energie & Wasser AG. Es ist aber Voraussetzung, um für Baumaßnahmen, die nach den Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge gefördert werden, eine Förderung bei der NRW.Bank zu beantragen.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 1: Straßen- und Wegekonzept Vohwinkel